

1870/71, vorgetragen von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert:

Das Budget, dessen Berathung wir heute beginnen, unterscheidet sich zwar von dem vorigen, daß es nur auf zwei Jahre zu verwilligen ist, weicht auch in seiner inneren Eintheilung dadurch von dem letzten ab, daß es in ein ordentliches und außerordentliches zerfällt; bietet aber in seinen Ziffern so unwesentliche Unterschiede gegen früher, daß es die Deputation für überflüssig hält, die Berathung desselben mit einem förmlichen Vorberichte einzuleiten, da sie in demselben nur dasselbe zu sagen haben würde, wie bei der letzten Session.

Sie wird auch diesmal, unterstützt durch die vielen Details der Vorlage, sich möglicher Kürze befleißigen und, wo sie Nichts zu erinnern hat, ganze Positionen ohne eingehende Motivirung zur Bewilligung empfehlen und letztere nur eintreten lassen, wo sie von der Regierung oder der Zweiten Kammer abweichende Ansichten vorzutragen hat.

Schlüsslich erbittet sie sich die Ermächtigung der Kammer, den Bericht über das Budget stückweise, wie das Material aus der jenseitigen Kammer herübergelangt, vortragen zu dürfen.

Präsident von Friesen: Die zweite Deputation erbittet sich am Schlusse ihres Vorberichts die Ermächtigung, der Kammer die Berichte über das Budget stückweise, wie das Material aus der jenseitigen Kammer herübergelant, vortragen zu dürfen und ich frage die Kammer:

„ob sie mit diesem Antrage einverstanden ist?“

Ein stimmig.

Es folgt nun der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung A und B des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse und das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend. *) — Referent ist Herr Rittmeister von Kostitz.

Referent Rittmeister von Kostitz-Orzewiecki: Die Berathung der gegenwärtigen beiden Budgetabtheilungen ist in der Zweiten Kammer am 25. October erfolgt. Ihre Deputation würde nicht so viel Zeit nothwendig gehabt haben bis jetzt, um den Bericht zu erstatten, da sich durchaus keine Differenzpunkte darbieten, wenn sie anfangs nicht die Absicht gehabt hätte, den Antrag, der in der Zweiten Kammer gestellt wurde dahingehend, daß ein Gewerbe- und Kunstmuseum gebildet werden solle, mit in ihren Bericht aufzunehmen. Diese letztere Angelegenheit ist in der

Zweiten Kammer an die Deputation zurückverwiesen worden und bis jetzt noch nicht zur Berathung gekommen. Ihre Deputation glaubte daher, unter diesen Umständen nicht länger Anstand nehmen zu sollen und mit der Berichterstattung vorzugehen. Der Bericht lautet:

Von den in den vorgenannten zwei Budgetabtheilungen aufgeführten Positionen haben Erhöhungen erlitten:

Pos. 1 d	für die zum königl. Hausfideicommiss gehörigen öffentlichen Sammlungen eine solche um	5,045 Thlr.,
Pos. 2 a	Berzinsung der Staatsschulden zc. eine dergl. um	682,934 =
Pos. 2 b	planmäßige Tilgung der Staatsschulden eine dergl. um	195,258 =
Pos. 5 a	Landtagswahlkosten zc. eine dergl. um	15,234 =
Pos. 5 b	Landtags-Mittheilungen zc. eine dergl. um	2,000 =
Pos. 6	Aufwand in allgemeinen Verwaltungs- und Regierungsangelegenheiten zc. eine dergl. um	4,000 =
		in Summe 904,471 Thlr.

Zu

Pos. 1 d Nr. 7

ist die transitorische Gehaltserhöhung des Directors des mineralogischen Museums, von 200 Thlr., durch die Rücksicht auf die öffentliche Stellung, sowie die Berufs- und wissenschaftlichen Beziehungen dieses Beamten hinreichend motivirt, während die Erhöhung von 1000 Thlr. unter

Nr. 15

derselben Position, das historische Museum betreffend, durch die infolge wiederholter ständischer Anträge — daß die großen Kunstschätze unserer Sammlungen mehr Zugänglichkeit für das Publikum erhalten möchten — einzuführende Oeffentlichkeit bei dieser Sammlung vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Bei

Nr. 20

dieser Position erscheint eine Erhöhung von 34 Thlr. lediglich als Abrundung.

Die Erhöhung von 3000 Thlr. bei

Nr. 21

derselben Position, die öffentliche Bibliothek betreffend, beruht auf wiederholten ständischen Wünschen und Anträgen und kann daher nur gebilligt werden.

Der Mehrbedarf von 1441 Thlr. bei

Nr. 23

dieser Position betrifft die Erhöhung des Dispositionsquantums für die übrigen Sammlungen und ist Folge des beabsichtigten freieren Besuchs sowohl des historischen

*) Vergl. I. R. II. R. S. 201 fgg.